4. Zusatzvereinbarung

zu der zwischen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (Kasse) und der Ärztekammer für Vorarlberg (Kammer) abgeschlossenen Tarifvereinbarung vom 05.05.1997 (Psychotherapieregelung) in der Fassung der 3. Zusatzvereinbarung.

I.

- 1.In Pkt. I wird die Wortfolge "sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie" gestrichen.
- 2. Pkt II. Punktewert lautet wie folgt:
- "(1) Der Punktewert beträgt für ab 01.10.2013 erbrachte Leistungen EUR 0,7994.
- (2) Für ab 01.01.2015 erbrachte Leistungen wird der Punktewert gem. Abs. 1 um die durchschnittliche Jahresinflationsrate in Prozent des Jahres 2014 (Berechnung mittels VPI) gegenüber 2013 erhöht. Sollte die Erhöhung der Erträge aus Beitragseinnahmen gem. Pkt. I. der Honorarordnung für 2014 gegenüber 2013 geringer ausfallen als die durchschnittliche Jahresinflationsrate in Prozent des Jahres 2014 (Berechnung mittels VPI) gegenüber 2013, erfolgt die Erhöhung des Punktewertes gem. Abs. 1 im Ausmaß der Erhöhung der Erträge aus Beitragseinnahmen gem. Pkt. I. im Jahr 2014 gegenüber 2013.
- (3) Für ab 01.01.2016 erbrachte Leistungen verändert sich der gem. Abs. 2 ermittelte Punktewert jeweils im gleichen Verhältnis und zum gleichen Zeitpunkt, wie sich die Summe der Produkte aus der Zahl der honorierten Punkte mit den jeweils anzuwendenden Punktewerten gem. Anlage A, Erster Teil, Erstes Kapitel Punkt 2 im Rahmen der jeweils gültigen Honorarordnung zur Summe der Produkte der gleichen Zahl und Verteilung der honorierten Punkte mit den jeweils anzuwendenden Punktewerten der letztgültigen (von dieser abgelösten) Honorarordnung verändert."

II.

Diese Zusatzvereinbarung tritt mit 01.10.2013 in Kraft.

Dornbirn, am

Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

Der Kurienobmann:

Der Präsident:

4 ZV Tarifvereinbarung Psychotherapie Entw 19 07 2013.doc Seite 1 von 2

(Dr. Harald Schlocker)	(MR Dr. Michael Jonas)
Vorarlberger Gebiets	krankenkasse
Der leitende Angestellte:	Der Obmann:
(Dir. Mag. Christoph Metzler)	(Manfred Brunner)